



- Dieses Schreiben verbleibt beim Bieter -

Absender
GFAW – Gesellschaft für Arbeits- und
Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH
Warsbergstraße 1
99092 Erfurt

Erfurt, 05.11.2018

Anschreiben (Begleitschreiben für die Abgabe der angeforderten Unterlagen) und Bewerbungsbedingungen

Auftragsbezeichnung	Erstellung eines Zuwanderungs- und Integrationsberichts des Freistaats Thüringen im Auftrag der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge
Vergabenummer	Vergabe_ZIB2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

falls Sie bereit sind, die ausgeschriebene Erstellung eines Zuwanderungs- und Integrationsberichts des Freistaats Thüringen auszuführen, werden Sie gebeten, ein Angebot abzugeben.

1. Die Vergabeunterlagen beinhalten folgende Anlagen:

1. Anlagen, die beim Bieter verbleiben

- Leistungsbeschreibung
- Vertrag
- Formblatt: Informationspflicht des Auftraggebers und Nachprüfung des Vergabeverfahrens nach § 19 ThürVgG
- Informationsblatt zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten
- Nachweisliste

2. Anlagen, die ausgefüllt und unterschrieben mit dem Angebot **zwingend einzureichen sind**

- Formblatt: Angebotsschreiben
- Formblatt: Eigenerklärungen und Nachweise zur Eignung
- Formblatt: Ergänzende Vertragsbedingungen zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10 und 12 Abs. 2 ThürVgG)

- Formblatt: Ergänzende Vertragsbedingungen zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG)
 - Formblatt: Ergänzende Vertragsbedingungen zu § 12 und § 15 ThürVgG – Nachunternehmereinsatz, § 17 ThürVgG – Kontrollen, § 18 ThürVgG – Sanktionen
3. Anlagen, die soweit zutreffend, ausgefüllt und unterschrieben mit dem Angebot einzureichen sind
- Formblatt: Bietergemeinschaftserklärung
 - Formblatt: Verpflichtungserklärung Eignungsleihe
 - Formblatt: Nachunternehmereinsatz
 - Formblatt: Nachunternehmererklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10, 12 Abs. 2 und 15 Abs. 2 ThürVgG)
 - Formblatt: Nachunternehmererklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§11 und 12 Abs. 2 ThürVgG)
4. Anlagen, mit welcher der Umschlag für die Angebotsabgabe außen zu versehen ist
- Kennzettel

II. Weiterhin geben wir folgende Hinweise zum Vergabeverfahren:

1. Personenbezogene Bezeichnungen

Bei den in diesen Vergabeunterlagen verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, sind mit „Bieter“ sowohl einzelne Unternehmen als auch Bietergemeinschaften gemeint; mit „Auftragnehmer“ sind Bieter oder Bietergemeinschaften gemeint, die den Zuschlag erhalten haben.

2. Art der Vergabe

Die Vergabe erfolgt in einer öffentlichen Ausschreibung nach dem 1. Abschnitt der VOL/A und dem ThürVgG.

3. Zeitlicher Rahmen des Vergabeverfahrens

Die Angebotsfrist (Frist zur Abgabe des Angebotes) endet

am 27.11.2018 um 12:00 Uhr MESZ.

Die Bindefrist (Bindung des Bieters an sein Angebot) endet

am 15.01.2019.

Es wird jedoch angestrebt, den Zuschlag zu einem früheren Zeitpunkt zu erteilen. Ein Anspruch auf eine vorzeitige Zuschlagserteilung besteht nicht.

4. Stelle, an die sich der Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann

Bieter haben die Möglichkeit, das Vergabeverfahren in Schrift- oder Textform beim Auftraggeber zu beanstanden (§ 19 Abs. 2 ThürVgG).

Die Beanstandung ist an folgende Stelle zu senden:

GFAW - Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschafts-
förderung des Freistaats Thüringen mbH
Dezernat Recht und Prüfmanagement ESF
Warsbergstraße 1
99092 Erfurt

Fax: +49 3612223182

Es wird darauf hingewiesen, dass für Amtshandlungen der Vergabekammer Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden (§ 19 Abs. 5 ThürVgG).

Im Übrigen wird auf das Formblatt: Informationspflicht des Auftraggebers und Nachprüfung des Vergabeverfahrens nach § 19 ThürVgG verwiesen.

5. Fragen zu den Vergabeunterlagen und zum Vergabeverfahren

Fragen zu den Vergabeunterlagen und zum Vergabeverfahren sind in deutscher Sprache per E-Mail an vergabe-ZIB@gfaw-thueringen.de unter Angabe des Betreffs „Fragen zum Vergabeverfahren ZIB“

bis spätestens 8 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist

zu richten.

Mündliche und fernmündliche Auskünfte werden nicht erteilt. Später eingehende Fragen werden nicht beantwortet.

Die Fragen der Bieter werden anonymisiert und mit den Antworten der GFAW allen Bietern in deutscher Sprache auf der Webseite der GFAW unter

<https://www.gfaw-thueringen.de>

und dort unter dem Punkt Ausschreibungen zur Verfügung gestellt. Es steht in der Verantwortung des Bieters, diesen Veröffentlichungsort bis zum Ablauf der Angebotsfrist einzusehen und die beantworteten Fragen bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen.

6. Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Ansicht des Bieters Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er darauf unverzüglich die GFAW in deutscher Sprache vor Angebotsabgabe in Textform hinzuweisen.

Ergänzende oder berichtigende Angaben der GFAW werden in deutscher Sprache auf der Webseite an o. g. Stelle zur Kenntnis gebracht. Es steht in der Verantwortung des Bieters, diesen Veröffentlichungsort bis zum Ablauf der Angebotsfrist einzusehen und sich dort über den aktuellen Stand der Vergabe zu informieren.

7. Öffnung der Angebote

Bieter sind nach § 14 Abs. 2 S. 2 VOL/A zur Angebotsöffnung nicht zugelassen.

8. Prüfung und Wertung der Angebote

Im Anschluss an die Öffnung der Angebote erfolgt die Prüfung und Wertung der Angebote nach den festgelegten Kriterien (§§ 16 ff. VOL/A). Bestehen Zweifel über das Angebot oder die Eignung der Bieter, so kann die GFAW Aufklärung verlangen. Verhandlungen jeglicher Art sind unzulässig.

a. Formale Prüfung anhand der formalen Kriterien

aa. Zunächst werden die Angebote auf Vollständigkeit und auf fachliche Richtigkeit geprüft.

bb. Zwingend ausgeschlossen werden müssen

- Angebote, die nicht im Original unterschrieben sind,
- Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
- Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Erklärungen und Nachweise enthalten,
- Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
- Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vertragsunterlagen vorgenommen worden sind,
- Angebote von Bieter, die in Bezug auf die Vergabe eine unzulässige, wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen haben,
- nicht zugelassene Nebenangebote.

b. Eignungsprüfung anhand des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen und des Vorliegens der Eignungskriterien

Anschließend erfolgt die Prüfung der Eignung der Bieter anhand des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen und des Vorliegens der Eignungskriterien. Diese Kriterien müssen vollumfänglich erfüllt sein.

Zum Nachweis der Eignung verwendet der Bieter das beigegefügte Formblatt: Eigenerklärungen und andere Nachweise zur Eignung, füllt dieses aus, unterschreibt es und legt die geforderten Anlagen bei. Sofern der Bieter/das

Mitglied einer Bietergemeinschaft präqualifiziert und in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich eingetragen ist, können die Nachweise unter Verwendung des vorgenannten Formblatts durch den Nachweis der gültigen Präqualifizierung erbracht werden.

Im Falle von Bietergemeinschaften sind die entsprechenden Angaben, Erklärungen und Nachweise von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen, soweit nichts Abweichendes geregelt ist.

Die GFAW kann Erklärungen und Nachweise, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachfordern. Zu diesem Zweck bitten wir Sie, Ihre Erreichbarkeit vom Ablauf der Angebotsfrist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist zu gewährleisten. Ein Anspruch auf Nachforderung von Erklärungen und Nachweisen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, besteht allerdings nicht.

Die GFAW fordert für die Bieter, die den Zuschlag erhalten sollen, zur Bestätigung von Eigenerklärungen aus dem Formblatt: Eigenerklärungen und andere Nachweise zur Eignung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz an, da der Auftragswert eine Summe ab 30.000 € hat.

c. Auswahl der wirtschaftlichsten Angebote anhand der Zuschlagskriterien

Der Zuschlag ist auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Das wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot mit der höchsten Punktzahl aus den Zuschlagskriterien. Wird ein Zuschlagskriterium nicht erfüllt, dann wird dieses mit 0 Punkten bewertet. Die Nachforderung von Preisangaben ist ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. **Wenn also eine wesentliche Preisangabe fehlt, muss das Angebot entsprechend § 16 VOL/A zwingend von der Wertung ausgeschlossen werden.**



Die Angabe der Zuschlagskriterien erfolgt in unten stehender Tabelle:

Zuschlagskriterium	Maximale Wertungspunkte
<u>Bewertung des vorgelegten Konzeptes</u>	<u>100 Punkte</u>
• Relevanz der wissenschaftlichen Ausbildung (Inhalte des Hochschulstudiums) des einzusetzenden Personals für die Leistungserbringung	10 Punkte
• Umfang der einschlägigen Erfahrung im Bereich der empirischen Sozialforschung	15 Punkte
• Umfang der einschlägigen Erfahrung im Bereich der Migrations-/ Integrationsforschung	15 Punkte
• differenzierte Darstellung der Bearbeitung, Methodik und Auswertung aller aufgeführten Themen- und Lebensbereiche entsprechend der Leistungsbeschreibung (S. 2 f.)	30 Punkte
• differenzierte Darstellung der Bearbeitung, Methodik und Auswertung des Berichtsschwerpunktes „gesellschaftliche Teilhabe“ entsprechend der Leistungsbeschreibung (S. 1 f.)	10 Punkte
• Qualität der Erhebung, Gewährleistung der Repräsentativität des Berichts	10 Punkte
○ begründete Darstellung der Zahl der einzubeziehenden Probanden	2 Punkte
○ differenzierte Betrachtung des städtischen, ländlichen Raumes	4 Punkte
○ differenzierte Betrachtung nach Geschlecht, Dauer und Status des Aufenthaltes, Herkunftsland, Familienstand und Altersgruppe der Zugewanderten	4 Punkte
• differenzierte Darstellung wie Sprachbarrieren bei der Erhebung berücksichtigt und zielgruppenadäquaten Erhebungstechniken eingesetzt werden	7 Punkte
• differenzierte Darstellung der Einbeziehung und auch Abgrenzung aller bereits erhobenen Daten, die im Zusammenhang mit dem Themenkomplex Integration in Thüringen stehen	3 Punkte
<u>Preis</u>	<u>20 Punkte</u>
<u>Gesamt</u>	<u>120 Punkte</u>

Im Rahmen der Zuschlagskriterien werden sowohl das vorgelegte Konzept als auch der Preis nach Punkten bewertet. Von der möglichen Gesamtpunktzahl von 120 Punkten entfallen 100 Punkte auf das vorgelegte Konzept und 20 Punkte auf den Preis.

Bei der Bewertung des vorgelegten Konzeptes findet eine vergleichende Wertung der Angebote anhand der einzelnen angegebenen Kriterien und Unterkriterien statt. Dabei wird die volle Punktzahl für dasjenige Angebot vergeben, welches das jeweilige Kriterium/Unterkriterium am besten in seiner Darstellung erfüllt. Die übrigen Konzepte werden entsprechend abgestuft im Vergleich zu dem Konzept mit der vollen bzw. höchsten Punktzahl bewertet. Die Angaben der Maximalpunktzahlen spiegeln in ihrer Höhe jeweils die Relevanz der einzelnen Kriterien und Unterkriterien zueinander wieder.

Bei der Bewertung des Preises wird die volle Punktzahl für den günstigsten Preis vergeben. Demgegenüber erhält das teuerste Angebot 0 Punkte. Die Punktzahl der weiteren Angebote bestimmt sich nach ihrem Abstand zum niedrigsten Preis.

d. Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote

Die GFAW informiert die Bieter, deren Angebot nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, und über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes. Sie gibt diese Information schriftlich spätestens sieben Kalendertage vor dem Vertragsschluss ab (§ 19 Abs. 1 ThürVgG).

Die Bieter haben in dem Angebotsschreiben eine montags bis freitags während der üblichen Geschäftszeiten ständig erreichbare Faxnummer oder E-Mail-Adresse zu benennen, an welche die Information versendet werden kann, und den Eingang der Information unverzüglich per Fax oder E-Mail zu bestätigen.

e. Zuschlagserteilung/Vertragsabschluss

Die Zuschlagserteilung erfolgt in Schriftform oder mittels Telekopie. Damit wird gleichzeitig der Vertrag mit dem Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz abgeschlossen.

III. Die ausgeschriebenen Leistungen werden nach Maßgabe folgender Bedingungen vergeben:

1. Umfang und Kosten des Angebots bzw. der Leistung

Bei der Erstellung des Angebots ist zu beachten, dass die Gesamtkosten den Betrag von 100.000 Euro inkl. MwSt. nicht übersteigen dürfen. Angebote, die diese Kosten übersteigen, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

2. Inhalt, Form und Abgabefrist des Angebotes

Das Angebot besteht aus dem beigefügten Angebotsschreiben und seinen Anlagen. In dem Angebotsschreiben sind die zwingend einzureichenden Anlagen bereits angekreuzt. Falls für den Bieter weitere Anlagen erforderlich sind, so sind diese

ebenfalls anzukreuzen und mit einzureichen. Die beizufügenden Nachweise bzw. sonstigen Unterlagen sind mit der entsprechenden Nr. aus der Nachweisliste zu versehen.

Für die Erstellung des Angebotes sind die in diesen Vergabeunterlagen vorgegebenen Vordrucke zwingend zu verwenden. Werden die zur Verfügung gestellten Vordrucke nicht verwendet, muss das Angebot ausgeschlossen werden. Die Verwendung selbst gefertigter Vervielfältigungen, Abschriften oder Kurzfassungen ist, wenn nicht ausdrücklich im Einzelfall zugelassen, unzulässig. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind ebenfalls unzulässig (keine Streichungen, Randnotizen, nicht vorgesehene Eintragungen etc.). Soweit Ergänzungen zur besseren Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, können sie dem Angebot auf einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Eigene Berichtigungen im Angebot sind deutlich durchzustreichen, zu korrigieren und mit Datum und Unterschrift zu versehen. Sind sie es nicht, muss das Angebot ausgeschlossen werden.

Das Angebotsschreiben sowie die beigefügten Anlagen müssen ausgefüllt und an der bezeichneten Stelle durch den Bieter oder das bevollmächtigte Mitglied der Bietergemeinschaft im Original unterschrieben sein. Sind das Angebotsschreiben und/oder die Formblätter zum Thüringer Vergabegesetz nicht im Original unterschrieben und/oder ist das Formblatt: Ergänzende Vertragsbedingungen zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG) zudem nicht vollständig ausgefüllt, muss das Angebot ausgeschlossen werden.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Einem Schriftstück, das in fremder Sprache eingereicht wird, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzung beizufügen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Bieters sind ausgeschlossen. Die GFAW weist darauf hin, dass nach der Rechtsprechung bereits die Verwendung von Geschäftspapier, auf dessen Rückseite die AGB des Bieters abgedruckt sind, die GFAW zum Ausschluss des Angebotes zwingt.

Das Angebot ist in einem verschlossenen und mittels des beigefügten Kennzettels gekennzeichneten Umschlags einzureichen. Der Umschlag ist außen zusätzlich mit Namen und Anschrift des Bieters sowie mit dem Namen und der Anschrift der GFAW zu versehen.

Das Angebot ist ausschließlich schriftlich im Original auf dem Postweg oder direkt beim Empfang der GFAW abzugeben. Eine Einreichung per Telefax oder in mündlicher, fernmündlicher oder elektronischer Form ist nicht zugelassen.

Nicht formgerecht eingegangene Angebote müssen ausgeschlossen werden, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten.

Das Angebot muss **bis zum 27.11.2018 um 12:00 Uhr MESZ** bei der GFAW – Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH, Warsbergstraße 1, 99092 Erfurt, **eingegangen** sein.

Später eingegangene Angebote müssen ausgeschlossen werden, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten.

Unterlagen, die von der GFAW nach der Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der GFAW bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

Je Bieter ist nur ein Angebot zulässig. Die Abgabe von mehreren Angeboten führt zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.

3. Kostenerstattung

Es erfolgt keine Erstattung von Kosten/Aufwendungen für die Erstellung und Abgabe des Angebotes.

4. Nebenangebote

Nebenangebote (Änderungsvorschläge/Varianten) sind nicht zugelassen. Wird dennoch ein Nebenangebot abgegeben, so muss dieses ausgeschlossen werden.

5. Ergänzungen, Berichtigungen und Rücknahme des Angebotes

Etwaige Ergänzungen oder Berichtigungen des Angebotes sind bis zum Ende der Angebotsfrist in derselben Form wie das Angebot einzureichen.

Bis zum Ende der Angebotsfrist kann das Angebot schriftlich zurückgenommen werden. Danach ist der Bieter bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden.

6. Bietergemeinschaften

Im Falle einer Bietergemeinschaft ist das Formblatt: Bietergemeinschaftserklärung auszufüllen und von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft zu unterschreiben.

Das Formblatt: Eigenerklärungen und Nachweise zur Eignung muss von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft ausgefüllt und unterschrieben vorgelegt werden.

Mit Ausnahme der Erklärungen und Nachweise zur Eignung sind alle weiteren im Rahmen der Angebotserstellung geforderten Unterschriften vom bevollmächtigten Mitglied zu leisten.

7. Einsatz Unterauftragnehmer/Nachunternehmer

Sofern ein Bieter/eine Bietergemeinschaft Nachunternehmer für die teilweise oder vollständige Durchführung des Auftrags einsetzen will, muss er/sie die entsprechende/n Leistung/en in dem Formblatt: Nachunternehmerinsatz angeben und dieses unterschreiben.

Der/die Nachunternehmer sind auf Verlangen der GFAW namentlich zu benennen. Die GFAW behält sich vor, von den Nachunternehmern Nachweise über deren Eignung entsprechend dem Formblatt: Eigenerklärung und Nachweise zur Eignung zu verlangen. Weiterhin ist auf Anforderung der GFAW nachzuweisen, dass die Nachunternehmer bei der Ausführung des Auftrags zur Verfügung stehen (z.B. durch Vorlegen einer Kopie des schriftlichen Untervertrags oder durch eine Verpflichtungserklärung des Nachunternehmers). Vom Nachunternehmer sind ferner das ausgefüllte und unterschriebene Formblatt: Nachunternehmererklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10, 12 Abs. 2 und 15 Abs. 2 ThürVgG) sowie das Formblatt: Nachunternehmererklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG) beizubringen.



8. Verbot von Wettbewerbsabsprachen

Die Bieter beteiligen sich an keinen unzulässigen oder gegen die Interessen des Auftraggebers gerichteten Wettbewerbsabsprachen.

9. Rückgabe von Unterlagen

Eine Rückgabe von Unterlagen an den Bieter erfolgt nicht.

Wir würden uns über die Abgabe Ihres Angebotes sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

GFAW
Gesellschaft für Arbeits- und
Wirtschaftsförderung des
Freistaats Thüringen mbH